



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Lärmaktionsplanung der 3. Stufe für die Stadt Remseck**

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG)**

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in der öffentlichen Sitzung am 24. September 2019 gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) die Aufstellung eines Lärmaktionsplans beschlossen. In der Gemeinderatsitzung am 27. April 2021 hat der Gemeinderat den Entwurf des Lärmaktionsplan 3. Stufe gebilligt und beschlossen, diesen nach § 47 d BlmSchG öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird

**vom 17. Mai 2021 bis zum 18. Juni 2021**

Im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 2. Obergeschoss, im Wartebereich vor Raum 215 öffentlich ausgelegt. Der Entwurf des Lärmaktionsplans kann zu unseren allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung und Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 18:00 Uhr eingesehen werden. Aufgrund der Pandemie empfehlen wir vorher einen Termin zu vereinbaren; ein solcher ist aber nicht zwingend erforderlich.

Hinweis: die Unterlagen stehen auch auf unserer Homepage [www.stadt-remseck.de](http://www.stadt-remseck.de) unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft“ zum Download bereit.

Während dieser Auslegungsfrist können innerhalb der üblichen Dienstzeiten die Unterlagen eingesehen und von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller

im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Remseck am Neckar, den 06. Mai 2021

gez.  
Birgit Priebe  
Bürgermeisterin